

12.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/155

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Abschluss von Betriebsführungsverträgen mit den freien Trägern von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	22.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	05.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt mit den freien Trägern von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. Betriebsführungsverträge in Form der dieser Vorlage beigefügten Mustern (Anlagen 1 bis 3) abzuschließen.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Wie auch die LebensTRaum gGmbH begehren auch andere freie Träger als Betreiber von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. zur Absicherung einer auskömmlichen finanziellen Grundlage den Abschluss von Betriebsführungsverträgen.

Entsprechende Verträge sollen nunmehr mit allen freien Trägern von Kindertagesstätten geschlossen werden. Im Rahmen dieser Betriebsführungsverträge übernimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. die aus dem Betrieb der Kindertagesstätten entstehenden Defizite.

Beigefügt sind drei Musterverträge entsprechend der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse (siehe § 2) sowie die Abrechnungstabelle der Betriebskosten (**Anlage 4**):

- Der Träger betreibt die Kindertagesstätte in einem Gebäude der Stadt Neustadt a. Rbge. (**Anlage 1**)
- Der Träger betreibt die Kindertagesstätte auf trügereigenem Grundstück und Gebäude (**Anlage 2**)
- Der Träger betreibt die Kindertagesstätte in selbst angemieteten Räumen (**Anlage 3**).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Qualität und Quantität.

So geht es weiter

Die Verträge werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit allen freien Trägern abgeschlossen.

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht

- Anlage 1 öff - Vertragsentwurf Eigentum Stadt
- Anlage 2 öff - Vertragsentwurf Eigentum Träger
- Anlage 3 öff - Vertragsentwurf Räume angemietet durch Träger
- Anlage 4 öff - Abrechnungstabelle Betriebskosten